

Gemeinde Rullstorf

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Rullstorf

Gemäß § 129 Abs.1 NKomVG hat der Bürgermeister eine Stellungnahme abzugeben.

Zu 2 Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde!

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

Zu 4.1 Geleistete Investitionszuwendungen

Die Verwaltung der Gemeinde Rullstorf wird zukünftig versuchen, bei bilanzierungsfähigen Investitionszuschüsse einen Zuwendungsbescheid zu fertigen.

Zu 4.2. Vorlagepflicht RPA zur Visaprüfung

Die Verwaltung der Gemeinde Rullstorf wird zukünftig entsprechende Vorgänge dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorlegen.

Zu 4.3. Abgrenzung Investition / Aufwand

Wird zur Kenntnis genommen. Die Samtgemeinde wird die Umbuchungen vornehmen.

Rullstorf, den 11.05.2020


Peter Müller
Bürgermeister